

E-Governmentforum der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein - Rendsburg, 25.06.2003

Begrüßung – Dr. Hartmut Borchert, SHGT

Anrede,

auch ich freue mich, Sie hier im Namen der Kommunalen Landesverbände zum E-Governmentforum der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein begrüßen zu dürfen. Die erste, überwiegend von den „technikbegeisterten“ Verwaltungen getragene, E-Government-Euphorie ist inzwischen abgeklungen. Sie hat uns die Erkenntnis gebracht, dass heute zwar mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik nahezu alle technischen Anforderungen an ein E-Government erfüllt werden können, die flächenhafte Realisierung vieler Projekte jedoch häufig durch die rechtliche Realität erheblich behindert wird. Auch die Akzeptanz der Angebote bei den Bürgerinnen und Bürgern lässt häufig noch zu wünschen übrig, obwohl diese in Umfragen immer wieder angeben, großes Interesse an der Nutzung von online angebotenen Verwaltungsdienstleistungen zu haben.

Ihr zahlreiche Teilnahme hier heute in Rendsburg zeigt mir jedoch, dass Sie alle sich von dem vorher gesagten nicht entmutigen lassen und das im E-Government ruhende Potenzial zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung erkennen. Seitens der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger bestehen große Erwartungen, dass diese Potenziale, wie in der Wirtschaft bereits durch E-Commerce-Lösungen vielfach praktiziert, auch genutzt werden. Es wird künftig zunehmend schwieriger werden, den Verwaltungskunden zu erklären, warum der öffentliche Sektor die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnik nicht in gleichem Maße nutzt, wie seine Kunden selbst. Auch für die Verwaltungen im Lande muss angesichts der überall dramatischen Haushaltslage ein großes Interesse bestehen, die Chancen des E-Governments zu nutzen, um so dauerhaft zur Verbesserung der Finanzsituation beizutragen.

Wie können wir nun dazu kommen, die E-Government-Potenziale möglichst flächendeckend in Schleswig-Holstein zu nutzen? Hierbei sind verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten.

1. E-Government ist kein Selbstzweck, d. h. es muss im Vorfeld gründlich geprüft werden, welche Prozesse sich grundsätzlich von Ihrer Art her für die Überführung in eine E-government-Lösung eignen und welche von den geeigneten sich wirtschaftlicher elektronisch als auf die bisherige Weise erledigen lassen.
2. Schleswig-Holstein ist keine Insel. In einigen Bereichen werden dem Land und den Kommunen z. B. vom Bund Vorgaben gemacht, bestimmte Prozesse zukünftig nur noch elektronisch abzuwickeln. Als Beispiel mag hier das neue Melderechtsrahmengesetz mit der elektronischen Rückmeldung dienen.
3. Ohne die Vereinbarung und Einhaltung von Standards ist ein wirtschaftliches E-Government nicht möglich. Nur verbindliche Schnittstellen für sowohl für Inhaltsdaten als auch deren Transport sichern die Kommunikationsfähigkeit der Verwaltungen für behördenübergreifende Prozesse.
4. Pilotprojekte mit eingeschränktem Praxisnutzen gibt es bundesweit genügend. Die dort gemachten Erfahrungen müssen ausgewertet werden, um einmal gemachte Fehler nicht zu wiederholen.

Selbst bei Beachtung dieser Rahmenbedingungen stehen wir noch vor der nicht ganz unbedeutenden Frage der Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs der notwendigen informationstechnischen Infrastruktur. Hierzu zählen neben der Vernetzung aller öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein auch Basiskomponenten, die z. B. die Lenkung der Datenströme und die Steuerung von Prozessen übernehmen. Die parallele Entwicklung dieser Infrastruktur bei Land und Kommunen kann nicht wirtschaftlich sein und würde bei der Umsetzung verwaltungsebenenübergreifender Prozesse zusätzlichen Aufwand auf beiden Seiten erzeugen. Das Land und die Kommunen sollten sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen. Die hierzu notwendigen Lösungen müssen gemeinschaftlich und auf „gleicher Augenhöhe“ von beiden Seiten entwickelt werden. Hierzu wünschen wir uns aus kommunaler Sicht, dass innerhalb der Landesregierung die notwendigen Kompetenzen gebündelt werden und für uns damit dann eine Ansprechstelle für diesen Themenbereich zur Verfügung steht. Andererseits muss die gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsstelle der

Kommunalen Landesverbände für den IT-Einsatz in den Kommunen, das Kommunale Forum für Informationstechnik (KomFIT), u. a. durch eine angemessene finanzielle Ausstattung in die Lage versetzt werden, seinen Beitrag zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur leisten und dauerhaft ein kompetenter Ansprechpartner für das Land und die Kommunen in diesem Prozess sein zu können.

Die Absicht des Landes, eine E-Government-Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden abzuschließen, wird daher von uns grundsätzlich begrüßt. Dies setzt aber auch ein partnerschaftliches Denken und ein kooperatives Zusammenwirken in anderen Bereichen der Entwicklung von IT-Technologie im Lande Schleswig-Holstein voraus. Nur durch verlässliche Rahmenbedingungen wird es uns möglich sein, die erforderliche technische Infrastruktur zu schaffen und verwaltungsübergreifende Dienstleistungsprozesse neu zu gestalten. Dadurch ergeben sich für die aktuelle Verwaltungsstrukturreform ganz neue Ansätze.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Kommunalen Landesverbände sagen: Auch wir sind der Auffassung, dass wir mit E-Government in der Lage sind, bedarfsgerechte Verwaltungsstrukturen zu schaffen. In Zeiten knapper Mittel kann dies nur in einer gemeinsamen Aktion mit dem Land geschehen. Welche Voraussetzungen hierfür noch zu schaffen sind, habe ich ja bereits ausgeführt.

Nutzen Sie also unsere gemeinsame Veranstaltung heute, um sich über den aktuellen Stand und die künftigen Perspektiven des E-Governments in Schleswig-Holstein zu informieren. Geben Sie uns mit Ihren Diskussionsbeiträgen wichtige Hinweise, damit wir alle gemeinsam E-Government in Schleswig-Holstein erfolgreich gestalten können, um so die erwarteten positiven Effekte herbeizuführen.